

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0292/16</b>	<b>Datum</b> 12.07.2016
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.07.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.08.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

1. Änderung der Neufassung der Ausgleichssatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der „Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusgIS)“.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2001</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN		x	

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Hänßgen	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	--------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

**Begründung:**

Bei der Neufassung der AusglS wurde der zum damaligen Zeitpunkt durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen ermittelte Kostensatz in Höhe von 0,2517 Euro je Personen-Kilometer festgesetzt. Gleichzeitig erfolgte die Festlegung zur Überprüfung und Anpassung des verkehrsspezifischen Kostensatzes für die Jahre 2016 bis 2020 auf der Basis der Daten des Jahres 2014.

Die aktuelle Berechnung des Kostensatzes erfolgte durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB). Er beträgt nunmehr 0,2933 Euro je Personen-Kilometer.

Das Dezernat Finanzen und Vermögen kann die Berechnung nachvollziehen und schlägt dem Stadtrat vor, den Absatz 1e des § 3 der AusglS wie in Anlage 1 zu ändern.

Mit der Änderung des Kostensatzes ergeben sich für die MVB keine höheren Ansprüche auf Ausgleichsleistungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg, da die Zuschüsse in ihrer Höhe finanziell begrenzt sind.

**Anlage:**

Satzungsänderung